

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie gern über die aktuelle Pressemitteilung von securPharm e.V., dem Anbieter des deutschen Nationalen Verifikationssystems, informieren.

Im Januar hat die European Medicines Verification Organisation (EMVO), die den EU-Hub des Netzwerkes zum Fälschungssicherheitssystem betreibt, verkündet, dass diejenigen pharmazeutischen Unternehmen, die sich noch nicht am System angemeldet haben, bis spätestens Ende Juni 2018 mit der technischen und vertraglichen Anbindung an das System begonnen haben müssen, da nur so gewährleistet werden kann, dass eine funktionierende Anbindung bis zur Umsetzungsfrist am 9. Februar 2019 besteht.

Da sich in Deutschland bereits 228 pharmazeutische Unternehmen dem nationalen Verifikationssystem **securPharm** angeschlossen haben, ist die Frist hier nicht so eng. SecurPharm hat verkündet, dass es für eine Anbindung an das deutsche System ausreichend ist, wenn der Vertrag **bis spätestens 30. September 2018** geschlossen wird, um eine funktionierende Anbindung bis zur Umsetzungsfrist am 9. Februar 2019 zu gewährleisten.

Die offizielle Pressemitteilung kann hier heruntergeladen werden: http://www.securpharm.de/presse/pressemitteilungen.html.

Ab dem 9. Februar 2019 können pharmazeutische Unternehmer verschreibungspflichtige Arzneimittel nur noch freigeben, wenn sie eine individuelle Seriennummer und eine Vorrichtung gegen Manipulation tragen. Arzneimittel, die vor diesem Datum freigegeben wurden, dürfen noch bis zu ihrem Verfalldatum ohne die Sicherheitsmerkmale abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr DiaMed-Team